

# Sächsisch-Deutsche Volkszeitung

ersch. täglich nachm., mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.  
Preis: 10 Pf. (Postgebühr 1 Pf.)  
Abonnement: 10 Mark (Postgebühr 1 Mark) jährlich  
Einzelnummern 10 Pf.

**Unabhängiges Tageblatt für Wahrheit, Recht u. Freiheit.**

Inserate werden die Sachverhalte der Sache zum Besten  
15 Pf. berechnet, bei Abrechnung behaltend.  
Anzeigenpreis: 10 Pf. (Postgebühr 1 Pf.)  
Einzelnummern 10 Pf.

## Einführung

### 51. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Regensburg vom 21. bis 25. August 1904.

#### Katholiken Deutschlands!

Die goldene Jubel-Generalversammlung der Katholiken Deutschlands zu Köln a. Rh. hat die alte Herzogs-, die deutsche Königs- und die katholische Bischofsstadt Regensburg zur Heimstätte für die 51. Generalversammlung anvertraut.

Zum zweiten Male im Laufe der Geschichte der allgemeinen deutschen Katholikentage werden Deutschlands Katholiken vom 21. bis 25. August in Regensburg zu erster Arbeit für unsere katholische Sache, die hl. Kirche und das gemeinsame deutsche Vaterland zusammenzutreten. Als nach den Stürmen des Jahres 1848 gottbegnadete Männer die Katholiken Deutschlands im „katholischen Verein“ um sich scharten und den ersten Grund einer umfassenden Organisation zur gemeinsamen Beratung und Förderung katholischer Angelegenheiten, Interessen und Rechte legten, schlossen sich Regensburgs Katholiken dieser Bewegung mit opferwilliger Begeisterung sofort an. Durch eine planvolle und rühmliche Wirksamkeit wuchsen sie sich bei ihren deutschen Glaubensgenossen in kürzester Frist in so hohes Ansehen zu setzen, daß schon die dritte Generalversammlung dieses katholischen Vereins Deutschlands im Oktober 1849 nach Regensburg zusammenberufen wurde. Katholische Männer, geistlichen und weltlichen Standes, deren Namen noch in unseren Tagen im katholischen Deutschland mit Stolz und Ehrfurcht genannt werden, eilen damals aus allen Ecken des weiten Vaterlandes nach der fürnmerischen Donaustadt und sie alle wurden Zeuge einer erhabenden und machtvollen Kundgebung katholischen Lebens, werktätiger Liebe und zielbewusster Tapferkeit. Gründliche, von sachlichem Ernste getragene Beratungen hochwichtiger Angelegenheiten und wohlwollende Beziehungen haben dieser dritten Generalversammlung einen reichen und bedeutungsvollen Inhalt. Ihre größte Tat aber, deren segensreiche Wirkungen sich noch heute in ungeminderter Kraft geltend machen, war die Gründung des St. Bonifatiusvereins für die kirchliche Verpflegung der in Deutschland zerstreut lebenden Katholiken. Mit dem Ausdruck höchster Befriedigung schieden die auswärtigen Besucher jener Versammlung von Regensburg.

Wir leben der frohen Hoffnung, daß auch die 51. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands eine große Zahl katholischer Männer aus allen Himmelsrichtungen in Regensburg vereinigen und allen eine gleich große Befriedigung bereiten wird, wie die dritte unserer Vorgänger.

Wenige Städte im deutschen Vaterlande dürften den Katholiken einen geeigneteren Boden für eine Generalversammlung bieten als Regensburg. Unsere Heimatstadt sieht auf eine glorievolle katholische Vergangenheit zurück; auf Schritt und Tritt begegnen wir hier Denkmalen, welche katholischer Glaubenseifer, religiöser Opfermut und fromme Nächstenliebe errichtet haben. Unter dem kräftigen Schutze der Bayernherzöge verbreiteten von hier aus nach den Umwälzungen der Völkerwanderung eifrige Glaubensboten das Licht und den Frieden der christkatholischen Lehre durch das Pauerland bis hinab nach Oesterreich. Hier wirkten mit starker Macht ein hl. Rupert, Erhard und Emmeram, hier wandelte ein hl. Bonifatius, hier entsfaltete der große Bischof St. Wolfgang eine geeignete Tätigkeit zur Erneuerung katholischen Lebens und zur Ausbreitung christlichen Glaubens, hier erblickte die berühmte Klosterschule von St. Emmeram, eine Pflanzschule katholischen Priestertums, eine Stätte wahrer Wissenschaft und eine reichsprudelnde Quelle christlicher Kultur; hier verkündete mit brennendem Feuer und unbeschreiblichem Erfolge Bruder Bertold, ein zweiter Chrysostomus, Gottes Wort, hier sammelte ein Albertus Magnus einen reichen Kreis wissenschaftlicher Schüler um sich und begeisterte sie für Glauben und Wissenschaft, hier übte der edle und fromme Weihbischof seine weitumschauende charitative und soziale Fürsorge für Arme und Leidende, hier beschloß der gelehrte Pädagog und großherzige Bischof Michael Zaiser sein lates- und segensreiches Leben, hier leuchtete der heiligmännliche Bischof Wittmann allen Katholiken als ein erhabenes Vorbild in Frömmigkeit und Tugend voran, von hier empfing die musica sacra ihre Neubelebung und durch den Domchor und die Kirchenmusikschule bis in unsere Tage Verbreitung und Förderung, hier trieb die christliche Kunst ihre herrlichsten Blüten.

Regensburg empfiehlt sich als Heim der Generalversammlung der Katholiken Deutschlands aber auch noch in besonderer Weise durch seine prächtige Lage am mächtigen Donaustrome, seine durch Naturschönheiten und berühmte Pausenmale ausgezeichnete Umgebung, seine auch für den Fernverkehr sehr günstigen Bahnverbindungen und nicht zuletzt durch die allzeit bewährte Gastlichkeit seiner Bewohner. Von jeher erwies sich gerade Regensburg als ein lebendiger Anziehungspunkt auch für unsere Glaubens- und Stammesgenossen der Nachbarländer.

Katholiken Deutschlands! Wir gehen ersten Zeiten entgegen. Von Tag zu Tag wehren sich die Erscheinungen, welche als Vorläufer eines allgemeinen, wohlorganisierten Kampfes gegen unseren hl. Glauben, gegen die Freiheit unserer hl. Kirche, gegen die gesicherte religiöse Erziehung unserer Kinder, gegen unsere Rechtsstellung in Staat und Gesellschaft erkennbar sind. Dieser betrübenden Tatsache gegen-

über dürfen wir nicht in Untätigkeit und Gleichgültigkeit verharren. Die Generalversammlungen der Katholiken Deutschlands bieten die beste Gelegenheit, unsere Lage zu prüfen, uns im Glauben, in der Liebe und Einigkeit zu stärken und die geeigneten Mittel zur Verteidigung unserer höchsten Güter zu finden. Wie bei allen früheren Generalversammlungen der Katholiken Deutschlands, so wird es auch bei der 51. Generalversammlung in Regensburg fern von uns sein, unsere im Glauben getrennten Brüder in ihren Ansprüchen zu verletzen oder ihre natürlichen und wohlverordneten Rechte anzutasten. Unsere Ziele sind Gerechtigkeit, Freiheit, Friede!

So laden wir euch denn, Katholiken Deutschlands, herzlich ein, zur 51. Generalversammlung in Regensburg recht zahlreich herbeizueilen und in treuer Gemeinschaft mit uns die eben geschilderten Aufgaben ihrer Lösung näher zu bringen. Euch allen rufen wir zu: „Ihr werdet hier zwar kein Löwe, kein Mannheim finden, aber in einem Stüde wollen wir weder Löwe noch Mannheim nachsehen: In wahrhaft katholischer Liebe und Freundschaft zu euch!“

Wäge die hl. Jungfrau Maria, die Patronin Pauerens, zu deren Verehrung das goldene Jubiläum der Verkündigung des Glaubensjahres von der unbefleckten Empfängnis besondere Veranlassung bietet, unserer Generalversammlung ihren mächtigen Schutz angedeihen lassen.

Regensburg im Juli 1904.

#### Das Lokalkomitee

#### zur Vorbereitung der 51. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Regensburg 1904.

Präsident: Seine Hochwürdigste Durchlaucht Albert Maria Josef Maximilian Vamoral, regierender Fürst von Thurn und Taxis, Herzog zu Württemberg und Donauaußen, Fürst zu Vaudun, Fürst zu Kruttsburg u. s. w.

Ehrenpräsident: Bischof von Mainz Seine Hochwürdigste Gnade der Hochwürdigste Herr, Herr Johannes v. Senftenberg, Abt des Klosters, St. päpstl. Heiligkeit Domsprecher und Ehrenmitglied, Dr. der Theologie und Philosophie, Komtur und Ritter hoher Orden, Abovichter u. s. w. Weihbischof Seine Hochwürdigste Gnade der Hochwürdigste Herr, Herr Johann von Arth, von Elm Jellendorf, Titularbischof von Aethiopia, St. päpstl. Heiligkeit Domsprecher, I. bayer. Kämmerer, freizeitlebender Rat und Titularbischof der katholischen Arbeitervereine; Karl Reicher von Reichen, dirigierender geistlicher Rat, Ober der kirchlichen Thurn und Taxischen Gesamtverwaltung, I. b. Kämmerer, Ehrenritter des kaiserlichen Malteserordens und Ritter des Verdienstordens der I. bayer. Krone; Josef Jäger, bischöfl. geistl. Rat, Titularbischof des St. Johann, Jubelarleiter.

Ehrenmitglieder: Dr. Paul Ragerer, bischöfl. Domsprecher, Dompropst, geistl. Rat u. s. w.; Dr. Franz von Veitner, päpstl. Domsprecher, Generalvikar, geistl. Rat u. s. w.; Dr. Wilhelm Schenk, geistl. Rat, I. b. Kämmerer u. s. w.; Erzengel Ludwig Graf von und zu Wertheim auf Hörsing und Schönberg, Präsident der Kammer der Reichsräte u. s. w.; Erzengel Karl Graf von und zu Tilly, Mitglied des Reichstages u. s. w.

Vorsitzende: Karl Pöcher, I. Kommerzienrat, I. Präsident; Karl Mayer, Fabrikbesitzer, I. Vizepräsident; Dr. Theodor Vint, I. Kommunalrat, 2. Vizepräsident; Heinrich Heide, Schriftführer, I. Schriftführer; Johann Niederer, Domkapitular, Propst und Igl. Refektorien, Stadtschreiber, 2. Schriftführer; Dr. jur. Anton Schlegel, 3. Schriftführer; Anton Jettler, Rechtsanwält, Stadtschreiber, 4. Schriftführer; Max Rummel, Richter, Schlichter u. s. w.; Statutenmäßige Vertreter des Stadtparlaments: Dr. jur. Meininger, Kommissar und Titularparlamentar von St. Gallen; Michael Brandl, Stadtpfarrer und Stadtschreiber; Georg Rant, Stadtpfarrer von St. Emmeram; Albrecht Weigl, geistl. Rat, Domkapitular und Domkapitular.

#### Der Bund der Landwirte und das Anjiedelungsgejet.

Was haben denn diese miteinander zu tun? O, sehr viel, weit mehr, als man auf den ersten Blick glaubt! Das Anjiedelungsgejet ist ein Ausnahmengesetz für die östlichen Provinzen; das steht unbestritten fest. Im übrigen Teil der preussischen Monarchie bedarf es absolut keiner Genehmigung zur Anjiedelung. Gegen wen aber richtet sich dieses Ausnahmengesetz? Ganz allein gegen die Landwirte und zwar in erster Linie gegen den kleinen Bauer. Dessen wird es, soweit er Pöse ist, künftighin ganz unmöglich sein, sich eine neue Anjiedelung zu begründen. Was sollen denn die Söhne eines polnischen Bauern anfangen? Den Peils des Vaters kann nur einer übernehmen. Eine Aufteilung des Besitzes und die Errichtung mehrerer Wohnhäuser für die Erben ist künftighin für den polnischen Bauer ebenso unmöglich. Was sollen denn die polnischen Bauernsöhne anfangen? Sie bleiben doch nicht als Kaulenzler auf dem Lande, nein, sie gehen in die Stadt und fallen nur zu leicht der Sozialdemokratie als Beute anheim. Eins ist sicher, daß das Land hierdurch entvölkert wird und die Ventenot für die Landwirtschaft im Osten zunimmt. Man verliert hier durch die Gesetzgebung die Ventenot förmlich vom Lande fort.

Somit hält man es für einen erwünschten Zustand, der auch im allgemeinen Staatsinteresse liegt, daß möglichst viele kleine Bauernfamilien existieren; diese sind ein konservativer Bevölkerungsteil und helfen den größeren Landwirten in den Erntezeiten gerne aus. Im Osten hält man aber diesen Zustand für staatsgefährlich; der Nachwuchs der bauerlichen polnischen Bevölkerung soll nicht auf dem Lande bleiben und sich hier schaft machen, nein, er soll mit allen Mitteln hinweggefegt werden! Die Interessen der gesamten Landwirtschaft aber leiden unter solchen Maßnahmen, die von der konservativen Seite gefördert werden. Diese Herren mögen nun nicht mehr kommen und über die Ventenot klagen; sie treiben den ureigenen Arbeitsstamm förmlich fort.

Aber neben den polnischen Landwirten sind es auch

die deutschen, die schwer unter dem Gesetz leiden werden; einen Nachteil haben wir schon ins Feld geführt. Aber noch ein anderer Schaden wird entstehen. Wenn ein deutscher Landwirt bisher seine Güter in Osten verkaufen wollte, so zeigten sich immer noch kaufstüchtige. Die Anjiedelungskommission, deutsche und polnische Bauern und jeder Kenner des Ostens wird uns geben müssen, daß gerade die polnischen Landwirte durch ihr Angebot dem Verkäufer einen anständigen Preis sicherten. Nun aber wird es diesen fast unmöglich gemacht, sich Grundbesitz anzukaufen und es fällt ein großer Teil der Kaufstüchtigen weg. Dadurch müssen die Güterpreise sehr rasch fallen. Man hat den Schaden allein auf eine halbe Milliarde berechnet und finden diese Zahl nicht zu hoch. Eine halbe Milliarde also verliert die Landwirtschaft in den östlichen Provinzen! Man mag deshalb das neue Anjiedelungsgejet betrachten wie man will, der gesamten Landwirtschaft bringt es schwere Nachteile. Mein Gejet des letzten Jahres hat solche Schäden für den Bauernstand im Gefolge wie dieses.

Und nun fragen wir mit Recht: Wo bleibt der Bund der Landwirte? Er will sonst der einzige Vertreter des Bauernstandes sein, der sich dessen annimmt! Hier aber hat er schwächlich verhalten, obwohl so viel für die Landwirtschaft auf dem Spiele steht. Gejet, hat die bündlerische „Deutsche Tageszeitung“ einige Artikel gegen die Novelle gebracht; aber warum wurde hier nicht die Bundesparole ausgegeben: „Wir müssen schreiben.“ Man hat von Parteiverfassungen nichts gehört; kein einziger der bündlerischen Abgeordneten hat im Abgeordnetenhause das Wort ergriffen. Alle haben geschwiegen! Gejet hat Dr. Gahn gegen den grundlegenden Artikel 136 gestimmt (von der „Deutschen Tageszeitung“ wird es übrigens bestritten) und der bündlerische Abgeordnete von Eidenburg sich der Abstimmung enthalten. Aber wo bleiben die anderen Abgeordneten, die dem Bunde der Landwirte angehören? Sie stimmten für das Gejet! So hat hier der Bund die Interessen der Landwirtschaft schmüde vertrat! Unsere katholischen Landwirte müssen sich dies besonders merken. Die politische Stellungnahme des Bundes ging hier den wirtschaftlichen Interessen des Bauern voraus.

Aber auch noch ein Wort zu den konservativen. Dieselben haben sich mit einem ihrer Anträge im Reichstage durch die Haltung im Abgeordnetenhause in den denkbar schärfsten Widerspruch gesetzt. Im Reichstage hat die gesamte konservative Fraktion den Antrag auf Erlaß eines Heimstättengesetzes unterschrieben; der erste Artikel dieses Gesetzes bedeutet: „Jeder Angehörige des deutschen Reiches hat nach vollendetem 24. Lebensjahre das Recht zur Errichtung einer Heimstätte.“ Das Anjiedelungsgejet steht hiermit im denkbar größten Widerspruch. Was die konservativen im Reichstage fordern, das treten sie im preussischen Abgeordnetenhause mit Füßen. Aber dieser Antrag hat auch Unterschriften von freikonserverativen und nationalliberalen Abgeordneten gefunden. Und dieselben Fraktionen gehen im Abgeordnetenhause her und schließen ein Gejet, das ihrem Antrage im Reichstage geradezu Hohn spricht. Wir begnügen uns für heute, diesen Widerspruch festzustellen.

#### Politische Mundschau.

##### Deutschland.

— Kaiser Wilhelm soll, wie „Daily Mail“ von zuverlässiger Seite erzählt, dem König Edward in Kiel die Absicht mitgeteilt haben, dessen Reich Anfang August zu erwandern. Ein großes deutsches Geschwader werde dem Kaiser nach England begleiten. Die „Post“ dagegen meint, absichtlich offiziös, daß von einem Besuchsbesuch nichts bekannt sei.

Die Vippische Thronfolfrage wirt sich jetzt, wie das „Pauer Post“ erzählt, auf grund der Feststellungen des Landgerichts Detmold vom 10. Juni 1903 auf folgende Tatsachen zu: Dem Dresdner Schiedsgericht hatte der Landesherr des Karl Philipp von Urub weder im Auszuge noch im Wortlaut vorzulegen, das Schiedsgericht hat vielmehr die Jurisdiktion dieses Mannes und seiner Tochter Modeste, der Stammutter der Vippfelder Linie, zur alten adeligen Familie von Urub nur auf grund eines Indizienbeweises angenommen. Nach Erlaß des Schiedsgerichts wurde der Landesherr in den ständebüchern von straffen a. O. gefunden. Dieser Landesherr verzeichnet als Vater des Karl Philipp, also als Großvater der Modeste, einen preussischen Leutnant Ludwig Philipp von Urub. Ein Ludwig Philipp von Urub ist aber weder in den preussischen Armeebüchern noch in den Stammbäumen und Urkunden über die Familie von Urub zu finden. Das Landgericht Detmold hat daher festgestellt, daß die Herkunft des Vaters der Modeste von Urub und damit ihre eigene Abstammung in völliges Dunkel gehüllt ist. Das Landgericht Detmold spricht ferner aus, daß es mit der Möglichkeit einer unehelichen Geburt des Karl Philipp rechnet. Weiter stellt das Landgericht fest, daß der Adel der Stammutter der Vippfelder Linie als „rechtlich nicht existent“ zu betrachten und folglich die für die Thronfolfähigkeit ihrer Nachkommen erforderliche Eigenschaft der Ebenbürtigkeit als nicht vorhanden anzusehen ist.

Nach der amtlichen Kriminalstatistik für das deutsche Meer und die kaiserliche Marine hat im Jahre 1903 die